



Redaction: Dr. W. Levysohn.

Montag den 15. August 1859.

Wissenschaftliches.

Das Kochgeschirr in unseren Haushaltungen.

Schwerlich möchte man ahnen, welsch einer großen Gefahr für Gesundheit und Leben das Publikum durch die verschiedenen Geschirre, die zur täglichen Bereitung der Speisen in den Küchen verwendet werden, ausgesetzt ist, so daß eine nähere Kenntniß des Gegenstandes von anerkanntem Nutzen für Jedermann sein muß.

Zu den ältesten Kochgeschirren gehören ohne Zweifel die irdenen, denn schon in der Bibel (Sir. R. 30 V. 34) sind sie erwähnt, und dort auch ihrer Glasur gedacht, welche bei ihnen in der That ein Moment von höchster Bedeutung ist. Ueberall aus feinem Sande und Bleiglätte, statt des letzteren auch wohl aus Glasurercz (Bleiglanz) hergestellt, kommt es dabei nicht nur auf das richtige Verhältnis ihrer Bestandtheile, sondern eben so sehr auf den gehörigen Feuergrad an, der beim Einbrennen der Glasurmasse angewendet wird; ist das Verfahren in der einen oder andern Beziehung mangelhaft, so geben dergleichen schlecht angefertigte Geschirre Veranlassung zu längem Siechthum und einer endlich zum Ende führenden Krankheit. Der Hofrath Ebell in Hannover hat sich das Verdienst erworben, zahlreiche Erfahrungen hierüber gesammelt und eigens in einem Buche zusammengestellt zu haben, aus dessen reichem Inhalt hier nur einer der dort erzählten Fälle Erwähnung finden mag, nämlich der, wie in einem aus zahlreichen Mitgliedern bestehenden Haushalte nach und nach drei Kinder, darunter die älteste Tochter, ein blühendes junges Mädchen, dadurch ihren Tod fanden, daß sie öfters von einer, in irdenen Töpfen aufbewahrten kalten Speise gegessen hatten. Man hat in neuerer Zeit die Gefahr als mit zu grellen Farben geschmückt ansehen wollen. Von einer im Jahre 1857 von dem Dr. Erlennmeyer in Heidelberg angestellten chemischen Prüfung einer großen Zahl von irdenen Geschirren, die von Hausfrauen und Köchinnen auf verschiedenen Märkten gekauft, und von welchen keineswegs von vornherein schlechte Waare ausgesucht worden war, wurde fast die Hälfte als mit

Bleiglasur schlecht und für die Gesundheit nachtheilig glazirt befunden, so daß von einer Uebertreibung, wie man hieraus sieht, auch in unsern Tagen füglich nicht die Rede sein kann. Das Bleiorpd (Dryd heißt jede Verbindung eines Körpers mit Sauerstoff, sonach Bleiorpd so viel als mit Sauerstoff verbundenes Blei) in der Glasur ist nämlich derjenige Bestandtheil in ihr, welcher mit dem Sande die glasartige Beschaffenheit des Ueberzugs im irdenen Topfe, dessen Glasur bedingt, die das Hindurchtreten von Flüssigkeiten verhindert. Die irdenen Blumentöpfe, welche bekanntlich nicht glazirt sind, lassen in Folge ihrer porösen Beschaffenheit, wie bekannt, das Wasser durch ihre Masse hindurchdringen. Da man nun ein zweckentsprechendes und wohlfeiles Ersatzmittel für das schädliche Bleiorpd bis jetzt aufzufinden nicht vermocht hat, von dieser Seite daher Abhilfe nicht zu erwarten ist, so bleibt nichts weiter übrig, als bevor man ein neues irdenes Geschirr für die Küche in Gebrauch nimmt, dasselbe von dem nicht gehörig eingebrannten und sonach schädlich werdenden Bleiorpd zu reinigen, was sich genügend dadurch bewirken läßt, daß man das Geschirr zur Hälfte mit Wasser füllt, eine Hand voll Asche von hartem Holze hineinschüttet, und hiermit den Topf tüchtig auskocht; nach dem Kaltwerden wird der Inhalt ausgegossen und der Topf mit frischem Wasser fleißig ausgespült. Er ist nunmehr unbedenklich für häusliche Zwecke vollkommen geeignet. Falls Asche von hartem Holze (Buchenasche) nicht bei der Hand sein sollte, läßt sich anstatt ihrer mit dem nämlichen guten Erfolge calcinirte Soda gebrauchen, von welcher drei Eßlöffel für einen Topf von mittler Größe ausreichen; die Behandlungsweise mit derselben ist der mit Asche im Uebrigen gleich.

Einerseits die außer allen Zweifel gestellte Schädlichkeit schlecht glazirter irdener Töpfe, andererseits ihre leichte Zerbrechlichkeit, haben dem eisernen Geschirr Eingang in unsere Küchen verschafft, zumal das Eisen ein völlig unschädliches Metall ist, welches freilich das Unangenehme hat, daß mancherlei Speisen davon in unappetitlicher Weise verändert werden, auch wohl hin und wieder einen fatalen Beigeschmack bekommen. Diese Uebelstände zu beseitigen, werden die eisernen Geschirre, namentlich die gußeisernen, emailirt, d. h. mit einer Mischung aus unschädlichen Materialien, wie Feldspath, Thon, Zinnorpd überzogen. Blei wird bei solcher Emaille absichtlich gänzlich ver-

schieden. Wenn dies Email abgesprungen ist, was bei längerem Gebrauch gußeiserner Geschirre häufig geschieht, so sind sie aus obenerwähnten Ursachen nicht mehr in allen Fällen zu brauchen; sie von Neuem emailiren zu lassen, ist nicht zu erreichen, daher man in neuerer Zeit versucht hat, aus solchen defekten Geschirren das Email vollständig zu entfernen und sie alsdann zu verzinnen. In England wird Gußeisen allerdings schon längst und mit gutem Erfolge verzinnt, was darin seinen Grund hat, daß die dortigen gußeisernen Geschirre viel sorgfältiger und aus besserem Material gearbeitet sind, was sich von den unsrigen durchweg nicht sagen läßt; daher denn die hiesigen verzinnnten gußeisernen Geschirre, selbst wenn sie von vornherein gleich verzinnt worden sind und früher nicht erst emailirt gewesen, im Gebrauch sich nicht bewähren; sie lassen nämlich fast immer Sinn abschmelzen, das man in Körnern erst aus den Speisen auszulesen hat. Ueberdies kommen dergleichen verzinnnte gußeisernen Geschirre viel zu hoch im Preise zu stehen, so daß sich aus allen diesen Ursachen erklärt, weshalb allmählig alle diesen Gegenstand betreibenden gewerblichen Etablissements zu Grunde gegangen sind.

Dagegen haben sich Kochgeschirre aus verzinntem Eisenblech (sonach Schmiedeeisen) im Gebrauch wohl bewährt, sie heißen im Handel und Verkehr gewöhnlich Neuwieder; sie sind einmal nicht so spröde, als das Geschirre aus Gußeisen und können, falls ihre Verzinnung durch den Gebrauch sich abgenutzt haben sollte, leicht und ohne große Kosten wieder verzinnt werden. Kochgeschirre aus solchem starken Eisenblech kommen neuerdings auch emailirt in den Handel, müssen aber stets etwas mehr in Acht genommen werden, weil der emailartige Ueberzug sich von ihnen nicht nur stellenweis, sondern mitunter ganz und gar ablöst. In dem Email darf auch hier kein Blei enthalten sein; daß dies jedoch nicht immer der Fall ist, davon gaben vor Kurzem in den Handel gebrachte, mit einem glasartigen Ueberzuge versehene Kochgeschirre von starkem Eisenblech den Beweis; sie waren von entsprechender, gefälliger Form und hübscher Farbe, enthielten in ihrem glasartigen Ueberzuge jedoch eine so große Menge leicht löslicher Bleiverbindungen, daß sie sogleich von Polizei wegen confiscirt werden mußten.

Endlich verdient noch einer Erwähnung das kupferne Küchenschirre, schon wegen seiner schönen Farbe und silberweißen Verzinnung, wenn dasselbe nicht schon seiner guten, wärmeleitenden Kraft wegen Berücksichtigung verdiente. Wird die Verzinnung desselben stets in gutem Stande erhalten, so läßt sich gegen den Gebrauch desselben nichts sagen; es ist aber verwerflich, wenn aus übelangebrachter Sparsamkeit dasselbe unverzinnt in Gebrauch kommt. Es ist dies dann unter keiner Bedingung zu dulden, weil das blanke metallische Kupfer sich durch den Einfluß der Luft sehr bald mit einem zarten Häutchen von oxydirtem Kupfer überzieht, welches von salzhaltigem Wasser, Butter, säuerlichen Flüssigkeiten (selbst von Bier) und vielen andern bei der Zubereitung der Speisen stets in Anwendung kommenden Stoffen aufgenommen wird, und dadurch Veranlassung zu einer wahren Vergiftung wird, die besonders bei sehr reizbaren Personen bedenkliche Folgen haben kann. In einer Anstalt, wo täglich mehr als hundert Personen zu Tische sind, hatte man das jedesmalige neue Verzinnen der zur Bereitung der Speisen dienenden kupfernen Kessel nach Abnutzung des Zinnüberzuges unterlassen, und als Folge dieser Unterlassung erlebte, daß eine große Anzahl der Tischgänger ernstlich krank wurden

und ärztlicher Pflege überwiesen werden mußten. Es ist daher als unerlässlich anzusehen, daß alles Küchengeschirre sofort von Neuem verzinnt werden muß, wenn die Verzinnung abgenutzt worden ist.

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Aromatischen Essig, auf Reisen, insbesondere zur Sommerzeit, als Erquickungsmittel zum Nicken sehr zu empfehlen, bereitet man folgendermaßen: in ein halbes Loth Essigäther löst man ein Quentchen Nelkenöl; Citronenöl, Bergamottöl, Lavendelöl und Zimmtöl von jedem ein halbes Quentchen und vermischt diese Auflösung mit vier Loth krystallisirbarer Essigsäure. Man thut wohl, dieses mit Recht Kräfteessig zu nennende Parfüm in reine kleine Flaschen vertheilt aufzubewahren.

* Das Datagan-Bayonnet. Eine fürchtbare neue Waffe ist das französische „Schwert-Bayonnet“ (Datagan-Bayonnet), gegen welches, wie man behauptet, weder das alte Bayonnet des österreichischen Fußsoldaten, noch seine überlegene Körperkraft auskommen kann. Dieses Schwert-Bayonnet erwidert nicht nur Stoß auf Stoß, sondern durchschneidet im Zurückziehen zugleich die Arm- und Beinsehnen des Gegners und macht ihn so kampfunfähig, ehe der Todesstoß erfolgt. Die scharfe Schneide fährt mit geringer Bewegung über Hals, Brust oder Gesicht des Feindes, ja wird mitunter über drei nebeneinander in Reih und Glied stehende Gegner gezogen. Dieser neuen Angriffsart kann man nicht mit dem altmodischen Bayonnet begegnen.

* Am 3. August kamen in Schweinsfurt die ersten reifen Weintrauben zu Markt.

* Die Ernteberichte lauten im Ganzen, etwa mit Ausnahme der Rheingegenden (ebenso wie Desterreich und der Donaugegend) gleichmäßig. Die Dürre und anhaltende Hitze haben überall in Mittel-Europa vorgeherrschet. In Folge dessen ist die Ernte überall reichlich in der Quantität, aber spärlich in der Qualität ausgefallen. Der Kornertrag ist um ein Drittel geringer als in andern Jahren. Die Sommerung ist kurz und dünn geblieben und die Ernte von dieser und den Hülsenfrüchten wird bedeutend unter dem Normalmaß bleiben. Die Futterernte war beim ersten Schnitt reichlich ausgefallen, beim zweiten in hohem Grade geringfügig, so daß schon jetzt zum Dürrefutter gegriffen werden muß. Für Kartoffeln, Rüben und Kraut sind die Aussichten bis jetzt noch ungünstig.

Inserate.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Grünberg
Erste Abtheilung,
den 10ten August 1859 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Färbereibesitzer **Carl Gottlieb Grade** zu Grünberg ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2ten August 1859 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rathsherr **Sucker** zu Grünberg bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem, **auf den 23. August 1859**

Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtstokal, Terminszimmer Nr. 26 vor dem Kommissar Kreisrichter **Schmidt** anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. September 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 20. September 1859 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,

auf den 19. Oktober 1859
Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtstokal, Terminszimmer Nr. 26 vor dem Kommissar Kreisrichter **Schmidt** zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte **Justizrath Ködenbeck** und **Rechtsanwalt Leonhard** hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Grünberg, den 10. August 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der concessionirte Pfandverleiher **Carl Gottlieb Dyk** hieselbst hat darauf angetragen, die seit länger als 6 Monaten bei ihm verfallenen Pfänder, bestehend in Gold- und Silbersachen, Uhren, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengerath u. dgl. mehr, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen und ist dazu ein Termin auf **den 29. August c. von Vormittags 9 Uhr**

ab, in der Wohnung des Pfandverleiher's, Engegasse No. 74 vor dem Hrn. Kreisgerichts-Aktuar **Kliesch** angesetzt. Es werden daher die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder aufgefordert, vor obigem Auktions-Termine entweder dieselben einzulösen oder, wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche uns zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren und der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueber schuß aber an die Armenkasse abgeliefert und Niemand mit seinen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden soll.

Grünberg den 11. Juni 1859.

Königliches Kreis-Gericht I. Abth.

Elizavin-Dinte

empfeht **W. Reysobn.**

Bekanntmachung.

In dem kaufmännischen Konkurse über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns **Heinrich Hübner** haben:

- 1) der Rathsherr **Hellwig** hier eine Darlehnsforderung von 15 Thlr.,
- 2) der Kleidermacher **E. Kynast** hier eine Forderung von 9 Thlr. 25 Sgr. für gefertigte Kleidungsstücke,
- 3) die Kaufleute **Gebrüder Guttman** zu Berlin eine Baatensforderung von 13 Thlr. nebst Zinsen ohne Beanspruchung eines Vorrechtes nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf den **8. September 1859 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Commissarius im Terminszimmer Nr. 26 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden

Grünberg, den 11. August 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissar des Konkurses.

Schmidt.

Aufforderung

an die hiesigen Gartenbesitzer und Obstzüchter.

Die Vertilgung schädlicher Insekten ist ein wesentliches Erforderniß für das Gedeihen des Obstbaues. Aus diesem Grunde ist im Strafgesetze die Unterlassung des Raupens mit Strafe bedroht. Eine eben so große Verwüstung des Obstes, wie die verschiedenen Raupenarten, richten diejenigen Insekten an, welche das Obst auf den Bäumen vor dessen Reife anstechen, und damit das Verderben und zeitige Abfallen der Frucht veranlassen. Diesen Insekten ist, wie die Erfahrung lehrt, schwer beizukommen; indeß wird der Fortpflanzung oder Vermehrung derselben einigermaßen dadurch vorgebeugt, daß das abgefallene wurmföchtige oder madige Obst sofort sorgfältig gesammelt und entweder tief vergraben oder gekocht und verfüttert werde; denn dies angestochene oder madige Obst ist der Boden, auf welchem sich diese schädlichen Insekten fortpflanzen. Der Magistrat fordert daher alle Gartenbesitzer resp. Obstzüchter hierdurch auf, zu ihrem eigenen Vortheile das abgefallene wurmföchtige Obst fleißig zu sammeln und zu vertilgen, ehe die darin enthaltenen Maden sich verpuppen und als kleine Käfer oder Schmetterlinge ausfliegen.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 17. d. Mts.
früh 8 Uhr wird im Kämmerer-Kiefferforst Lanziger Revier am Bogtswege die Streunutzung auf drei Jahre meistbietend in kleinen Parzellen verpachtet werden.

Pferde-Auktion.

Am 17. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen auf hiesiger Brandstelle die dem Kreise zurückgegebenen 75 Stück Landwehr-Cavallerie-Pferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Freystadt, den 11. August 1859.
Königlicher Land-Rath.
v. Megede.

Sommer-Theater in Grünberg.

Sonntag den 14. August Große Doppel-Vorstellung. Anfang der ersten Vorstellung präcise 4 1/2 Uhr. Zum ersten Male: **Fersthören und Aufbauen.** Original-Lustspiel in 2 Akten von C. A. Görner. Hierauf: **Der Lügner und sein Sohn.** Posse in 1 Akt von Friedrich. Zweite Vorstellung Anfang präcise 8 Uhr. **Schloß Greifenstein** oder: **Der Ritter und die Jüdin.** Romantisches Schauspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiel, genannt **Julius**, von Charl. Birch-Pfeiffer.

Montag den 15. August Vorstellung. Das Nähere die Tages-Zettel.

Da ich im Interesse der hiesigen Mitglieder die Leitung des Sommertheaters übernommen habe, so beabsichtige ich, in diesen Tagen ein Abonnement auf 12 Vorstellungen durch die Herren Plattner und Grassalt einleiten zu lassen und ersuche ich die geehrten Kunstfreunde, sich zum Vortheile der Mitglieder gütigst recht zahlreich betheiligen zu wollen. Mit Ablauf dieser 12 Abonnements-Vorstellungen findet der Schluß dieser Sommerfaison statt.

Jungmann,
Schauspiel-Director.

Stahlfedern

empfehlen in reicher Auswahl
W. Levysohn.

Sonntag den 14. August

TANZMUSIK

bei **Wilh. Sentschel.**

Frischen **Emmenthaler Schweizer-, prima Limburger-, Parmesan-, Sahnen- und grünen Kräuter-Käse** empfiehlt
Ernst Th. Franke.

Zur bevorstehenden Herbstsaat empfehlen wir bestes feinstes

Knochen-Mehl
zu ermäßigten Preisen.

Eisenhüttenwerk **Schirndorf** bei **Halbau.**

Gebr. Glöckner.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in **Grünberg** nur acht verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro 1/2 Flasche und 1/2 Thlr. pro 1/4 Flasche bei Herrn **W. Levysohn** in den 3 Bergen.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Attest.

Bissingen bei Bietigheim, den 10. Juni 1858.

Das zweite Fläschchen Syrup ist schon wieder verbraucht; obgleich es schon sehr gute Dienste gethan hat, so hat mich der Husten immer noch am Bändel, ich muß daher ernstlicher gegen ihn zu Felde ziehen und bitte Sie um Zufendung einer halben Flasche Husten-Syrup unter Nachnahme des Betrages.

C. Schidel.

Alle Sorten Herrnhuter **Zwirn** empfiehlt billigt

G. Franke Nachfolger,
Neuthorstraße.

Ein gewandter Schreiber findet dauernde Beschäftigung bei

Nödenbeck, Justizrath.

In **Sorau, Tuchmacherstraße No. 291,** steht eine in ganz gutem Stande erhaltene **Ross-Mangel** sofort billig zu verkaufen.

Ein gutes Pianoforte oder ein Flügel wird baldigst zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Emma** mit dem Seifenfabrikanten Herrn **Wilhelm Mühle** hierselbst, beehren wir uns hierdurch, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Grünberg, den 11. August 1859.

Der Kämmerer **Helbig** und Frau.

Emma Helbig,
Wilhelm Mühle,
Verlobte.

Zur bevorstehenden Herbstsaat empfehlen wir

Knochen-Mehl

Eisenhüttenwerk **Schirndorf** bei **Halbau.**

Gebr. Glöckner.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in **Grünberg** nur acht verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro 1/2 Flasche und 1/2 Thlr. pro 1/4 Flasche bei Herrn **W. Levysohn** in den 3 Bergen.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Attest.

Bissingen bei Bietigheim, den 10. Juni 1858.

Das zweite Fläschchen Syrup ist schon wieder verbraucht; obgleich es schon sehr gute Dienste gethan hat, so hat mich der Husten immer noch am Bändel, ich muß daher ernstlicher gegen ihn zu Felde ziehen und bitte Sie um Zufendung einer halben Flasche Husten-Syrup unter Nachnahme des Betrages.

C. Schidel.

Wein in Quarten à Quart 4 Egr bei **C. Kube,** Krautstraße.

Sonntag-Andacht der Dissidenten am 14. August Vormittag 9 Uhr.

Der Vorstand.

Marktpreise.

Nach Pr. Maas und Gewicht pr. Schfl.	Sagan, 6. d. August.		Karge, 6. 27. Juli.	
	Höchst. Pr. thl.	Niedr. Pr. sgr. pf.	Höchst. Pr. thl.	Niedr. Pr. sgr. pf.
Weizen .	2 10	2 5	3	6
Roggen .	1 20	1 15	1 7	6
Gerste gr. fl.	1 15	1 10	1 12	6
Hafer . .	1 5	25	1 6	
Erbsen . .	2 22	6 2 7 6	2 6	
Hirse . .			2	
Kartoffeln				18
Heu, d. Ctr.	1			25
Stroh Sch.	5		4 15	5 15